

18.05.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6147

2. Lesung

Gesetz über die unabhängige Beauftragte oder den unabhängigen Beauftragten für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (Polizeibeauftragengesetz Nordrhein-Westfalen – PolBeaufG NRW)

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/6147 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/6147 - wurde vom Plenum am 24. Mai 2019 an den Innenausschuss - federführend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die Fraktion sieht den Bedarf für eine beim Landtag Nordrhein-Westfalen angesiedelte Stelle einer bzw. eines unabhängigen Polizeibeauftragten. Die bzw. der Polizeibeauftragte soll neben dem qualifizierten Beschwerdemanagement bei den Kreispolizeibehörden im Land eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger zur Entgegennahme und Bearbeitung von Lob, Wertschätzung, Kritik und Hinweisen auf Fehlverhalten und Fehlentwicklungen sein. Zugleich soll sie oder er sich mit Eingaben aus dem Bereich der Polizei befassen, ohne dass die Beschäftigten der Polizei Sanktionen oder berufliche Nachteile zu befürchten haben. Schließlich soll die oder der Polizeibeauftragte mit ihrer oder seiner Tätigkeit und Expertise die parlamentarische Arbeit und die Kontrolle der Landesregierung unterstützen. Hierzu soll die Stelle mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet und ein Berichtswesen installiert werden.

B Beratung

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 6. Juni 2019, 31. Oktober 2019 und 14. Mai 2020 befasst.

In der Sitzung am 6. Juni 2019 beschließt der Ausschuss eine Anhörung von Sachverständigen, die am 31. Oktober 2019 durchgeführt wird. Der zur Mitberatung aufgerufene Haushalts- und Finanzausschuss bringt sich im Rahmen der nachrichtlichen Beteiligung ein. Die geladenen Sachverständigen sind der Einladung 17/963 zu entnehmen.

Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen. Dem Ausschuss liegen zur Anhörung von den geladenen Sachverständigen folgende Stellungnahmen vor:

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei	Stellungnahme 17/1806
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Stellungnahme 17/1853
Dr. Nikolaos Gazeas LL.M. (Auckland) Lehrbeauftragter der Universität zu Köln	Stellungnahme 17/1859
Die Beauftragte für die Landespolizei Schleswig-Holstein	Stellungnahme 17/1900
Universitätsprofessor Dr. Dr. Markus Thiel Deutsche Hochschule der Polizei	Stellungnahme 17/1931
Professor Dr. Hartmut Aden Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Stellungnahme 17/1960

Zudem ging dem Ausschuss mit Stellungnahme 17/1862 eine Einschätzung der Landeslobbybeauftragten des Vorstands für NRW, AMNESTY INTERNATIONAL Sektion Bundesrepublik Deutschland e.V. zu.

In der Anhörung nehmen alle Sachverständige, die zuvor eine schriftliche Stellungnahme einreichten, mündlich Stellung. Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/786 dokumentiert.

In der Sitzung am 14. Mai 2020 führt der Ausschuss die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung durch.

Bis zu dieser Sitzung hat der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss seine Beratung ohne Abgabe eines Votums beendet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt mit Drucksache 17/9299 einen Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf - Drucksache 17/6147 – zur Abstimmung vor.

In der Debatte würdigt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Anhörung vom 31. Oktober 2019. Die Fraktion habe wahrgenommen, dass laut anwesender Polizeibeauftragten deren Institutionen gut angenommen worden seien. Es habe auch mehr Eingaben von Polizistinnen und Polizisten gegeben als von Bürgerinnen und Bürgern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt heraus, dass sie nicht die Person des Polizeibeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen in Frage stellen wolle. Sie fordere insbesondere eine unabhängige Stellung der bzw. des Polizeibeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aus der Anhörung habe die Fraktion einige Korrekturforderungen mitgenommen, die sich in dem nun vorliegenden Änderungsantrag - Drucksache 17/9299 - konkretisierten.

Sodann kommt die Fraktion auf Meldungen in sozialen Medien zu sprechen. Dort werde kolportiert, die Grünen misstrauten der Polizei. Diesem Vorwurf widerspricht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschieden.

Von der Fraktion der CDU wird die spezielle sachliche Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs für Nordrhein-Westfalen in Abrede gestellt. Die Anhörung habe ihr gezeigt, dass es keine Vergleichbarkeit der Institutionen gebe. Der Gesetzentwurf der Grünen habe systemische Mängel, werfe in Teilen verfassungsrechtliche Bedenken auf und sei angesichts der bereits vorhandenen Ansprechstellen und der geringen Beschwerdezahl gegenüber den veranschlagten Kosten für die neue Position überzogen.

Die Fraktion der FDP ergänzt, dass die Grünen in Zeiten der Regierungsverantwortung das Anliegen nicht verfolgt hätten. Die jetzige Argumentation der Grünen würde nicht überzeugen. Unbestreitbar sei, dass die Zielgruppe der Grünen Personen beinhalte, die „Probleme mit der Polizei“ hätten. Die Fraktion der FDP sieht kein Erfordernis, einen weiteren neuen Beschwerdeweg zu eröffnen. Man wolle keine Doppelstrukturen schaffen.

Auch die Fraktion der AfD vertritt die Ansicht, dass es keines zusätzlichen Polizeibeauftragten bedarf und warnt vor Doppelstrukturen. Die Position eines Polizeibeauftragten in Nordrhein-Westfalen mit einem qualifizierten Beschwerdemanagement sei vorhanden. Die kritische Haltung der Grünen gegenüber der Polizei sei allgemein bekannt.

Die Einlassungen der Fraktionen von CDU und FDP gegenüber der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erscheinen der Fraktion der SPD fragwürdig, erinnere sie sich doch an eine kürzliche Veranstaltung einer Polizeigewerkschaft, bei der die Grünen Beifall erhielten. Den Gesetzentwurf beurteilt die Fraktion als praktikabel, er enthalte auch keine die Polizei ablehnenden Regelungen. Die Fraktion der SPD werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Abschließend geht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Einwürfe ein. Bei den Koalitionsgesprächen 2010/2012 habe sich die Fraktion nicht mit ihren diesbezüglichen Forderungen durchsetzen können. Die Zukunft schaffe sicherlich neue Möglichkeiten. Kritische Fragen von Abgeordneten der Grünen an die Landesregierung seien kein Zeichen des Misstrauens, sondern als Kontrolle der Landesregierung Teil ihrer Aufgaben als Parlamentarier. Die Fraktion hofft im Weiteren auf eine konstruktive parlamentarische Auseinandersetzung.

C Abstimmungen

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/9299 - wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grüne abgelehnt.

Sodann lehnt der Innenausschuss den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/6147 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grüne ab.

Daniel Sieveke
Vorsitzender